



Sozialgericht Köln, Postfach 103152, 50471 Köln

Frau

[REDACTED]
Köln

29.12.2021
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
S 3 AS 1688/21
(bei Antwort bitte angeben)

Bearbeiter:
Frau [REDACTED]

Telefon 0221 1617-297
Telefax 0221 1617-160

—
**S 3 AS 1688/21: [REDACTED] ./ Jobcenter Märkischer
Kreis In Sachen: Verw. SG Dortmund S 31 AS 1129/21**

Anlage

1

Sehr geehrte Frau [REDACTED],

als Anlage wird übersandt:

- Schriftsatz vom 12.07.2021

mit der Bitte um Klarstellung: Führen Sie die Klage selbst weiter oder soll
Ihr Vater weiterhin bevollmächtigt sein? Die 3 ½ Monate sind abgelaufen.
Es wird daher gegebenenfalls um die Vorlage einer neuen Vollmacht
gebeten.

Mit freundlichen Grüßen
Auf Anordnung

[REDACTED]
Regierungsbeschäftigte
(maschinell erstellt, ohne Unterschrift gültig)

Dienstgebäude:
An den Dominikanern 2
50668 Köln
Telefon 0221 1617-0
Telefax 0221 1617-160

www.sg-koeln.nrw.de
www.sozialgerichtsbarkeit.de

Sie erreichen das Gericht
vom HBF (Hauptausgang)

Servicezeiten:

Mo.-Do. 08:30-12:00 Uhr
Mo.-Do. 13:00-14:30 Uhr
Fr. 08:30-12:00 Uhr
Fr. 13:00-14:00 Uhr

Hinweise zum Datenschutz
finden Sie unter
www.sg-koeln.nrw.de

[Redacted]
[Redacted]
[Redacted]

Sozialgericht Köln
An den Dominikanern 2
50668 Köln
Fax 0221 1617-160

Zweitschrift meiner Rückmeldung vom 12.07.2021
Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die
Klägerin berufsbedingt voraussichtlich für die
kommenden dreieinhalb Monate im Ausland arbeitet
und in dieser Zeit weder Korrespondenz bearbeiten
noch Termine wahrnehmen kann.
Hilfsweise ist der Vater der Klägerin,
Herr [Redacted]
[Redacted] bevollmächtigt meine Klage zu
vertreten.

12.07.2021

In der

Untätigkeits- und Leistungsklage
S 3 AS 3276/20
S 53 AS 3434/20
S 31 AS 1129/21
S 3 AS 1688/21

[Redacted] / Jobcenter Märkischer Kreis, Widerspruchsstelle;

wegen: Untätigkeit in der Ermittlung und Auszahlung der Verzinsung gem. § 44 SGB I

wird auf das Schreiben des Gerichts vom 24.06.2021 Bezug genommen.

Der bisherige Prozess-Verlauf ist nicht geeignet Vertrauen in die Rechtsprechung oder
Gesetzestreue der Beklagten zu begründen.

Eine Klagerücknahme kann frühestens nach Zahlungseingang der Zinsen gefolgt
werden.

[Redacted]

Sozialgericht Köln		
07. AUG. 2021		
Durchschift:	Akten	Anlagen
	13	1

Vorgelegt am
08. AUG. 2021